

Beschlussvorlage
zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 12. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Standortpotenzialanalyse zur Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld hat im Hinblick auf den Rückbau der Anschlussstelle zur B202 die später freiwerdenden und nicht mehr als Anschlussstelle benötigte Flächen des Anschlussarmes auf der Nordseite der B202 vom Bund erworben. Damit wurde die Möglichkeit einer rückwärtigen Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘ gesichert. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in die östliche Richtung bedarf einer 3. Änderung und Ergänzung des bestehenden B-Planes Nr. 10 „Am Kamp“. Die Gemeinde könnte dieses Gebiet zu gegebener Zeit von der Dorfstraße über den ehemaligen Anschlussarm der Anschlussstelle zur B202 erschließen.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Erweiterung des Gewerbegebietes hat sich die Gemeinde mit der künftigen Handhabung der Fläche auseinandergesetzt. Dazu hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, dass eine Potenzialanalyse zur Untersuchung der Standortentwicklungsmöglichkeiten durch ein Planungsbüro beauftragt werden soll. Im Zuge der darauffolgenden Ausschreibung wurde das Planungsbüro eff-plan aus Jübek mit der Ausarbeitung beauftragt.

Als Ergebnis der Untersuchung wird die Erschließung über eine Stichstraße mit Wendehammer oder alternativ mit einer T-Kreuzung empfohlen. Um eine gewerbegerechte Grundstücksaufteilung zu erreichen, wurde die Anbindung zur Dorfstraße im nördlichsten Bereich vorgenommen. Eine Grundstücksaufteilung könnte somit 5-9 Grundstücke mit einer Größenordnung zwischen 1.250 m² und 4.600 m² vorsehen. Die Potenzialanalyse dient der Gemeinde als interne (nicht öffentliche) Handlungsempfehlung und stellt keinen verbindlichen Leitfaden dar.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung durch das Planungsbüro eff-plan aus Jübek.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erarbeitung der Standortpotenzialanalyse kostet rund 3.000,00 EUR brutto. Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2019, PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten), zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die vorliegende Potenzialanalyse zur Untersuchung der Standortentwicklungsmöglichkeiten im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘ zur Kenntnis genommen, abschließend gebilligt und als Basis für die Änderung des Bebauungsplanes verwendet wird.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen: - Auszug aus der Standortpotenzialanalyse (Erschließungsvarianten)
- Standortpotenzialanalyse (eff-plan, Oktober 2019) – nicht öffentlich